

Virtuelle Friedhöfe

Ewiges Leben im Social Web

Von Isabella Peters, Violeta Trkulja und Katrin Weller

Mit dem Tod setzen sich die meisten Menschen nur ungern auseinander und dies häufig unabhängig davon, ob es sich um den eigenen Tod oder den einer nahestehenden Person handelt. Lässt man die Emotionen beiseite, ist allerdings dem Großteil der Menschen klar, dass die Verwaltung des eigenen oder des fremden Nachlasses nicht trivial ist und u.U. viele Mühen erfordert. Das Social Web, das den Menschen in das Zentrum seiner Aufmerksamkeit stellt, hat sich diesem wiederum zutiefst menschlichen Problem angenommen.

Menschen hinterlassen nicht nur im realen Leben ihre Spuren, auch in der digitalen Welt bleiben Menschen präsent. Die gilt umso mehr, seit Social Software und Soziale Netzwerke nicht mehr aus beiden Welten wegzudenken sind. Doch was passiert mit dem eigenen Profil bei Facebook, dem Twitter-Account und dem Blog, wenn der Nutzer stirbt? Betroffen ist bei solch einem Fall nicht nur der Nutzer selbst, sondern auch die Angehörigen, die den digitalen Nachlass verwalten müssen oder eine virtuelle Gedenkstätte einrichten wollen.

Nutzer, die schon zu Lebzeiten über die Verwaltung ihres Nachlasses sowie über das Aussehen ihrer weiteren Präsenz in der digitalen Welt entscheiden wollen, können dies nun über Internetplattformen für virtuelle Grabstätten tun.

Vorbilder waren Web-Services aus u.a. Schweden (mywebwill.de), die bei Bedarf Sterbeanzeigen online verschicken und die Passwörter für die Web-Services des Nutzers bis zum Todesfall verwahren. Der Nutzer beauftragt bspw. Mywebwill damit, nach seinem Ableben alle Konten bei Sozialen Netzwerken oder Email-Providern, ggf. nach einem gewissen Zeitraum zu deaktivieren (bislang für 40 Websites, darunter Yahoo, Blogger und Facebook) oder die Zugangsdaten an Vertrauenspersonen weiterzugeben. Der Unterschied zu einem handgeschriebenen Zettel deponiert bei den eigenen Unterlagen liegt darin, dass Mywebwill die Passwörter bis zum Tod des Nutzers verschlüsselt speichert.

Facebook für Tote.

Die deutschen Portale Readafterburning.com (gegründet von einem promovierten Psychologen) und Styalive.com (mit dem ehemaligen Focus-Chefredakteur Helmut Markwort als Anteilseigner) gehen einen Schritt weiter und bieten den Nutzern eine Rundumversorgung im Sterbefall an: Benachrichtigung von Freunden und Angehörigen per Email und Statusmeldung bei Sozialen Netzwerken (z.B. „Lieschen Müller ist grad auf dem Weg nach oben!“), zuerst Archivierung und dann Versendung von Dokumenten und persönlichen Nachrichten, Bereitstellung

im Todesfall zu unterstützen und in manchen Bereichen zu entlasten. Der Nutzer darf außerdem selbst entscheiden, wann sein Nutzerprofil freigeschaltet werden soll: erst im Todesfall oder schon zu Lebzeiten.

Um den Netzwerkcharakter des Sozialen Webs beizubehalten, können die Nutzer der virtuellen Grabstätten ihre Profile miteinander verknüpfen und auf interaktiven Landkarten, die Gräber der Verstorbenen in der realen Welt verzeichnen. So machen Freunde und Angehörige auch für andere Nutzer öffentlich, dass die Toten für sie „lebendig“ und in guter Erinnerung bleiben. Natürlich können sie ebenfalls das Profil des Toten mit Informationen, Anekdoten oder Fotos ergänzen und auch digitale Kerzen für den Verstorbenen entzünden. Es bleibt also ein Kanal zu dem Menschen auch nach seinem Tod bestehen. Und dies auf eine Art und Weise, die dem modernen, vernetzten – und manchmal auch räumlich weit entfernten – Menschen angemessen scheint: nämlich digital.

Damit die web-basierten Nachlassverwalter auch nur im abgesprochenen Fall der Fälle agieren, haben sowohl Mywebwill und Styalive als auch Readafterburning Kontrollmechanismen installiert. Styalive sendet dem „angeblich verstorbenen“ Nutzer eine SMS auf das Handy. Wird diese nicht mit einem Kontrollcode beantwortet, wird der Tod des Nutzers angenommen und die verabredeten Verfahren nehmen ihren Lauf. Readafterburning und Maywebwill verlangen eine beglaubigte Sterbeurkunde. Außerdem kann im Voraus bestimmt werden, welche Personen im Todesfall benachrichtigt werden und wie sie ggf. den Tod des Nutzers bestätigen sollen.

Ob digitale Trauerbewältigung auf Seiten der Angehörigen oder zeitgemäße Testamentsverwaltung, die Netzwerke für Tote werden nicht aus Nächstenliebe aufgebaut und im Web bereitgestellt. Auch hier ist das vorrangige Ziel der Anbieter der Return of Investment. Die im Internet übliche Schaltung von Werbeanzeigen auf den eigenen Webseiten fällt für die Trauerportale allerdings größtenteils aus. Das Thema „Tod“ ist für die meisten Nutzer

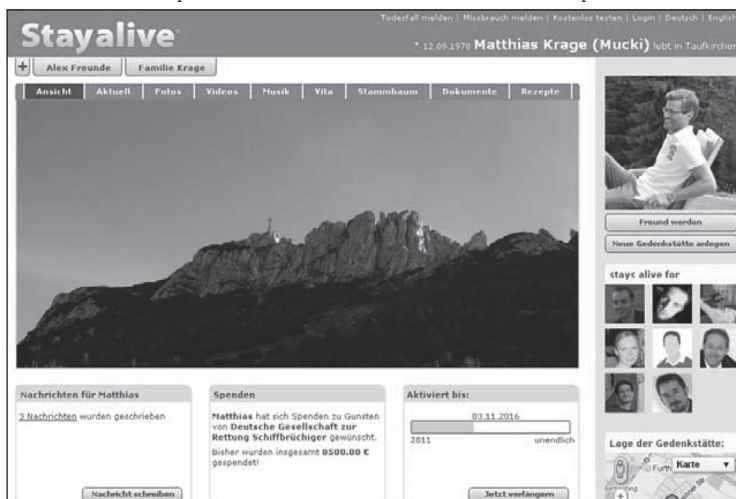


Abbildung 1: Virtuelle Grabstätte des Styalive-Gründers Matthias Krage.

von Fotos und Videos des Toten sowie Informationen zu Passwörtern, Vereinsmitgliedschaften, Konten und Versicherungen. Aber auch die Lieblingsrezepte, -musik und -literatur können festgehalten und so zur Dokumentation des eigenen Lebens werden (siehe Abbildung 1). Ziel ist es dabei, die Angehörigen bei den bürokratischen und emotionalen Aufgaben



Abbildung 2: Löschen der Freundschaftsverknüpfung (oben) und Memorial Page eines Suicidemachiner-Nutzers (unten).

zu emotional, um an dieser Stelle Werbung zu akzeptieren. Das vorherrschende Geschäftsmodell besteht daher aus kostenpflichtigen Accounts für die um ihren Nachlass besorgten Nutzer. Runde 20 Euro kostet die Freischaltung des Nutzerprofils für ein Jahr, 50 bis 160 Euro für 6 bis 20 Jahre und 500 Euro für die Ewigkeit.

Bitkom rät: Den digitalen Nachlass frühzeitig regeln.

Auch wenn die Übergabe des digitalen Nachlasses an gewinnorientierte Dienstleister noch merkwürdig klingt und vielleicht nicht von jedem Internetnutzer favorisiert wird, wird die Notwendigkeit einer frühzeitigen Nachlassregelung vom Branchenverband Bitkom bestätigt. Generell können die Erben legal auf alle Daten (z.B. Emails, Blogs, Community-Profile) des Verstorbenen zugreifen, sie lesen und entscheiden, was damit passieren soll – wenn nicht ein gewisser Umgang im Testament festgehalten wurde. Auch alle Eigentumsrechte von Websites und Nutzerprofilen gehen auf die Erben über, d.h. dass sie von den Providern neue Passwörter anfordern können, um die Online-Daten zu löschen oder zu transferieren. Meist müssen dazu die Sterbeurkunde und der Erbschein eingereicht werden. Die Erben können auch verfügen, dass Nutzerprofile in Sozialen Netzwerken noch eine Weile nach dem Tod für die anderen Nutzer sichtbar bleiben, damit sie Kondolenznachrichten etc. hinterlassen können. Für die trauernden Angehörigen und Freunde ist wichtig zu wissen, dass sie für die Veröffentlichung von Fotos des Verstorbenen noch 10 Jahre nach seinem Tod die Einwilligung der Erben benötigen.

Bitkom rät auch den Nutzern selbst, bewusst mit dem digitalen Leben und Sterben umzugehen und frühzeitig zu entscheiden, welche Daten und Profile wie und von wem verfügt werden dürfen. Denn mitunter schlummern in den digi-

talen Daten Informationen, die die Erben negativ überraschen können.

Ist sich der Nutzer schon zu Lebzeiten seiner digitalen Identität überdrüssig, kann er auch den virtuellen Selbstmord begehen und sich mit Hilfe von Seppukoo.com (seit Dezember 2009 ist

der Service nicht mehr möglich) und Suicidemachine.org endgültig aus MySpace, Facebook, LinkedIn und Twitter ausloggen. Dabei löscht Suicidemachine die Accounts nicht vollständig, sondern entfernt nur die privaten Inhalte des Profils (wie Profilfoto), die Freundschaftsverbindungen (siehe Abbildung 2 oben), die Gruppen-

zugehörigkeiten und die Möglichkeit zum Auffinden des Profils in Websuchmaschinen sowie die Tweets und Follower. Auf den Webseiten der Suicidemachine bleiben dann sog. „Memorial Pages“ mit den letzten Worten von den ausgeloggten Nutzern übrig (siehe Abbildung 2 unten).

Oder doch den virtuellen Selbstmord begehen?

Gestartet sind beide Services als Kunstprojekte, die die Nutzer aus ihrer selbstkreierten Netzwerkabhängigkeit befreien wollen. Sowohl Seppukoo als auch Suicidemachine haben Ende 2009 Unterlassungsanordnungen von Facebook wegen Verstößen gegen seine Nutzungsbedingungen und sein Copyright erhalten. Seppukoo hat daraufhin seinen Dienst, das automatische Löschen von Facebook-Profil-Inhalten, eingestellt; Suicidemachine funktioniert noch für MySpace, LinkedIn und Twitter.